



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg e.V.

Verband des Kfz-Gewerbes B.-W. e.V. • Motorstraße 1 • 70499 Stuttgart

23. Nov. 2007

PER BOTEN

Industriegewerkschaft Metall
Bezirksleitung Baden-Württemberg
Stuttgarter Straße 23

70469 Stuttgart

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Durchwahl

Datum

LV 151-00 CB/ak

- 17

22.11.2007

Carsten.Beuss@kfz-bw.de

Z:\Koutrouvi\Tarif\IGM-Kündigung Tarifverträge

Kündigung der Tarifverträge für das baden-württembergische Kraftfahrzeuggewerbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge eines sich seit Jahren verschärfenden Wettbewerbs, dem sich die deutschen und baden-württembergischen Kfz-Unternehmen stellen müssen, rücken die Arbeits- und Personalkosten und damit zwangsläufig auch die Tarifpolitik in den Fokus des Interesses vieler Kfz-Betriebe. Die ursprüngliche Funktion von Tarifverträgen, nämlich die Festlegung von Mindeststandards, scheint heute durch die hohe Regelungsdichte in einigen Fällen geradezu ins Gegenteil verkehrt.

Hierunter leiden insbesondere mittelständische Unternehmen. Es kann daher wenig verwundern, dass auch viele baden-württembergische Kfz-Arbeitgeber zunehmend das Bedürfnis haben, sich aus der Bindung von Mantel-, Flächen- und Entgelttarifverträgen zu befreien und so mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu gewinnen. Zwar wurden in den letzten Jahren verschiedene Modifikationen insbesondere des Manteltarifvertrages vorgenommen, jedoch wurde dem zentralen Wunsch der meisten Betriebe nach einer Ausweitung des Arbeitszeitvolumens nicht in ausreichender Weise Rechnung getragen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen gelingt es dem baden-württembergischen Kraftfahrzeuggewerbe nicht, von dem konjunkturellen Aufschwung der letzten Monate zu profitieren. Diese Entwicklung sowie der anhaltende Strukturwandel bedroht zahlreiche Betriebe in ihrer Existenz.

Das Kraftfahrzeuggewerbe. Unternehmen für Mobilität.

Die sich aus diesen Gründen immer stärker auswirkende Flucht vieler Kfz-Unternehmen aus der Tarifbindung durch Austritt aus den Kfz-Innungen hat die Delegiertenversammlung unseres Verbandes veranlasst, am 24.04.2007 durch Änderungen unserer Verbandssatzung die Tarifzuständigkeit aufzugeben. Demzufolge haben wir heute alle mit Ihrer Organisation geschlossenen Tarifverträge zu kündigen.

Wir kündigen daher hiermit:

- den Manteltarifvertrag für Arbeiter / Arbeiterinnen, Angestellte und Auszubildende im Kraftfahrzeuggewerbe in Baden-Württemberg vom 31.05.2005 samt der Anlagen 1a, 1b und 2 mit Wirkung zum 29.02.2008,
- den Gehaltstarifvertrag vom 22.05.2006, das Lohnabkommen vom 22.05.2006 und die Vereinbarung über die Regelung der Ausbildungsvergütung vom 22.05.2006 jeweils zum 29.02.2008,
- das Urlaubsabkommen für Auszubildende vom 12.02.1979 zum 29.02.2008,
- die Vereinbarung für die Auszubildenden vom 07.07.1993 zum 29.02.2008,
- den Tarifvertrag zur Altersteilzeitarbeit vom 30.11.2000/31.05.2005 zum 29.02.2008,
- den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung vom 18.07.2002 zum 31.12.2008 und
- die Vereinbarung über die Regelung der Übernahme der Auszubildenden vom 22.05.2006 mit Wirkung zum 31.12.2010.

Sollten wir in dieser Auflistung etwaige zwischen unseren Organisationen – IG Metall / Verband - noch bestehende Tarifverträge übersehen haben, so kündigen wir diese hiermit ebenfalls zum 29.02.2008, hilfsweise zum nächstmöglichen nachfolgenden Zeitpunkt.

Aufgrund der vorgenannten Satzungsänderung steht unser Verband für den Abschluss von Tarifverträgen künftig nicht mehr zur Verfügung.

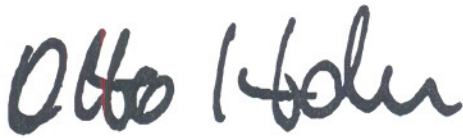
Dennoch gibt es im baden-württembergischen Kraftfahrzeuggewerbe weiterhin eine bedeutende Anzahl von Unternehmen, die an einem tarifpolitischen Geschehen interessiert sind. Aus diesem Grund werden sich diese Betriebe in Kürze zur „Tarifgemeinschaft für Betriebe des Kraftfahrzeug- und Tankstellengewerbes Baden-Württemberg e.V.“ zusammenschließen.

Sobald der formale Akt der Vereinsgründung vollzogen ist, wird die neue Tarifgemeinschaft als Verhandlungspartner über die Arbeitsbedingungen im baden-württembergischen Kraftfahrzeuggewerbe und den Abschluss von Tarifverträgen zur Verfügung stehen. Sie wird sich diesbezüglich alsbald mit Ihnen in Verbindung setzen.

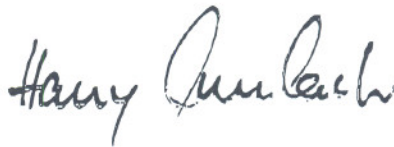
Für die jahrzehntelange faire Zusammenarbeit sagen wir Ihnen heute unseren ausdrücklichen Dank. Damit verbinden wir die Hoffnung, dass es Ihrer Organisation und der neuen Tarifgemeinschaft in konstruktiven Gesprächen gelingen wird, auch zukünftig den Abschluss von Flächentarifverträgen mit Geltung für eine Vielzahl von Beschäftigungsverhältnissen im baden-württembergischen Kraftfahrzeuggewerbe sicherzustellen.

Die Gewerkschaft ver.di erhält ebenfalls die Kündigung der genannten Tarifverträge.

Mit freundlichen Grüßen



Otto Hahn
Präsident



Dr. Harry Brambach
Vizepräsident